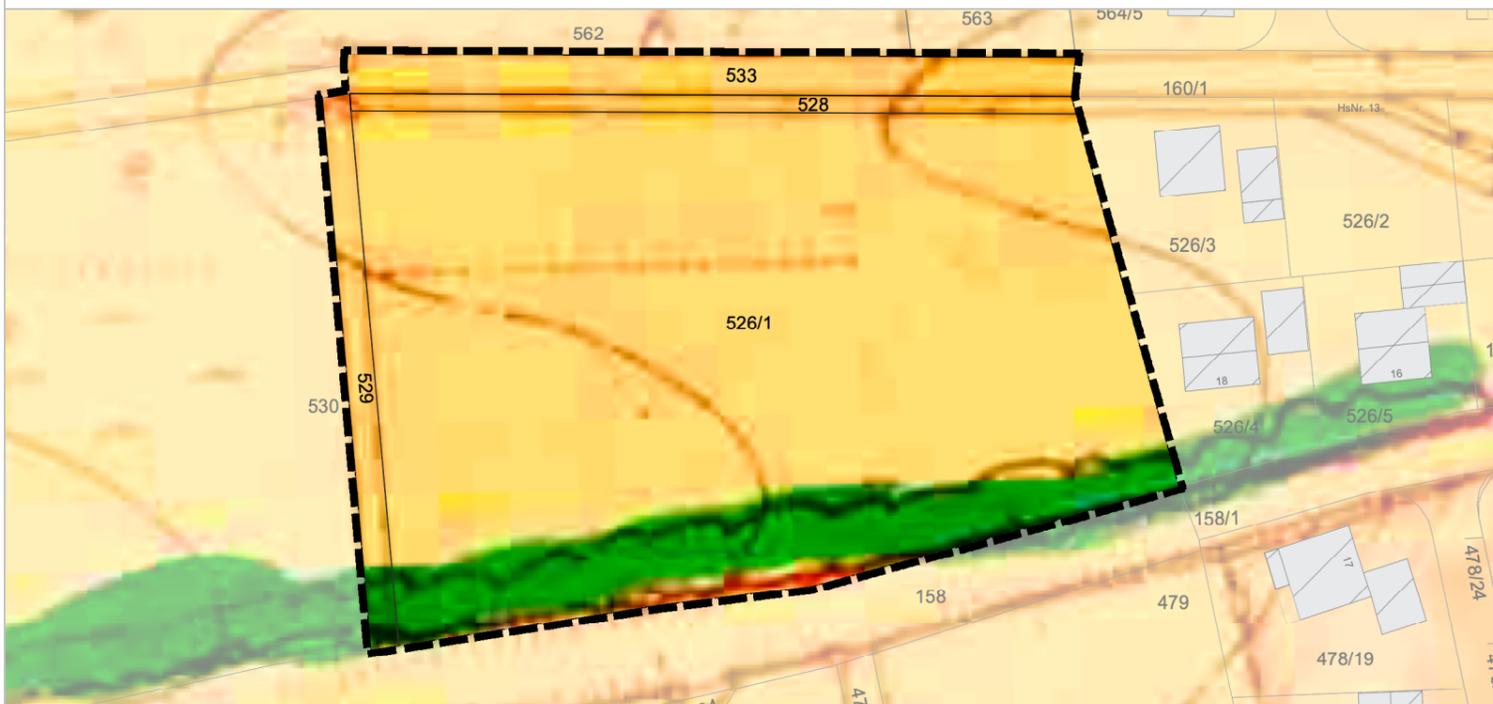


Ursprüngliche Fassung FNP

Auszug aus dem Flächennutzungsplan von 1990

M 1:1.000



Fläche für Landwirtschaft

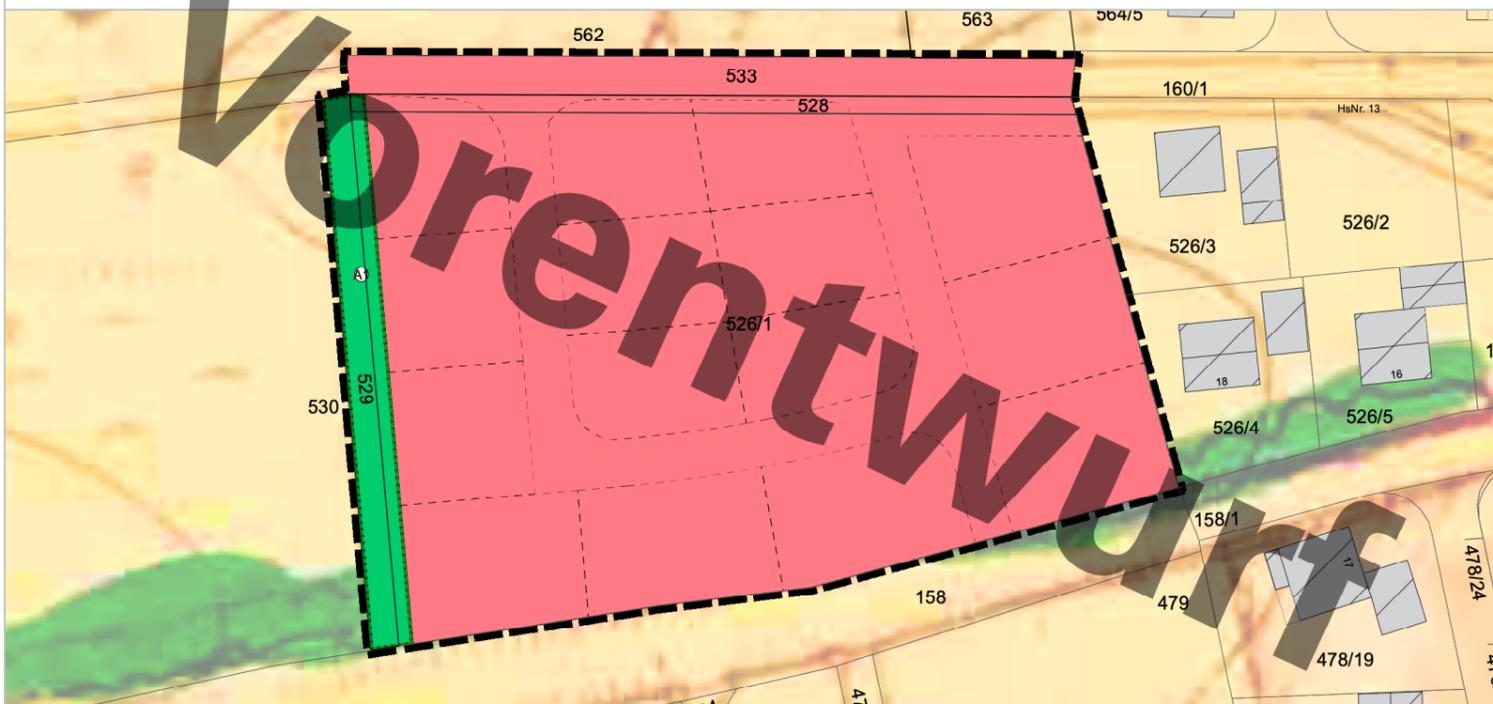


Abweichend von der Darstellung im FNP liegen die eingezeichneten schützenswerten Hecken und Feldgehölze nicht im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans, sondern auf der Flurnummer 158.

Berichtigung FNP

(Planzeichen im Änderungsbereich)

M 1:1.000



Wohnbaufläche



Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Triefenstein hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverlauf zum Bebauungsplan Nr. 41 "Schneeleinsweg / Rösslein" im Ortsteil Rettersheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in der Zeit von _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.
6. Der Marktgemeinderat des Marktes Triefenstein hat am _____ die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

Markt Triefenstein, den

Kerstin Deckenbrock, Erste Bürgermeister

7. Das Landratsamt Main-Spessart hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Landratsamt)

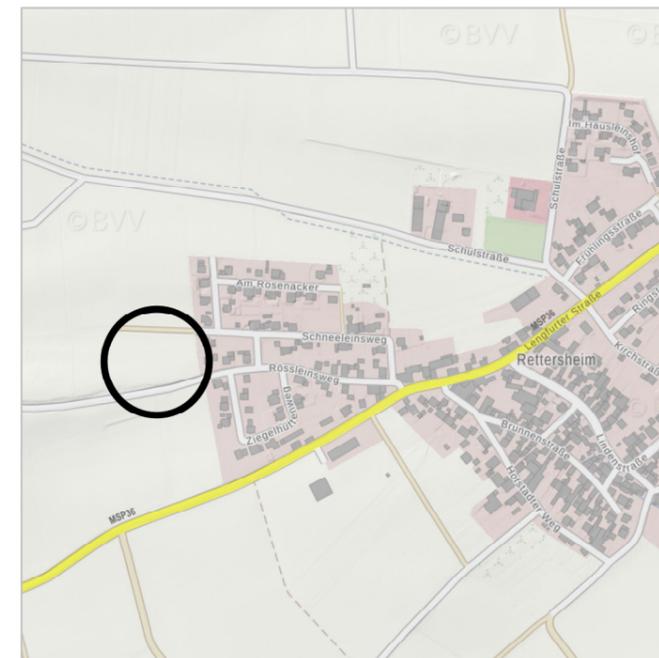
8. Ausgefertigt
Markt Triefenstein, den

Kerstin Deckenbrock, Erste Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Triefenstein, den

Kerstin Deckenbrock, Erste Bürgermeister



Flächennutzungsplan Markt Triefenstein

16. Änderung

Bebauungsplan "Schneeleinsweg / Rössleinsweg" mit integriertem Grünordnungsplan

Vorentwurf

05.07.2022



Markt Triefenstein
Landkreis Main-Spessart

Rathausstraße 2
97855 Triefenstein OT Lengfurt
tel.: 09395 97010

mail: info@triefenstein.bayern.de

Köhl ■■■
Beratende Ingenieure

Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg GmbH
Konradstr. 9
97072 Würzburg
tel.: 0931/3 55 00-0
mail: info@ib-koehl.de

HAINES-LEGER
ARCHITEKTEN + STADTPLANER BDA

Haines-Leger Architekten+Stadtplaner BDA
Grabenberg 1
97070 Würzburg
tel.: 0931 | 9911 4252
mail: info@haines-leger.de



Planungsbüro Glanz
Am Wacholderrain 13
97618 Hohenroth
tel.: 09771 | 98769
mail: info@planungsbuero-glanz.de